

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein

Stellv. Pressesprecher
Dr. Jörg Nickel

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Telefon: 0431 / 988 - 1503
Fax: 0431 / 988 - 1501
Mobil: 0178/28 49 591

presse@gruene.ltsh.de
www.sh.gruene-fraktion.de

Nr. 562.10 / 29.09.2010

CDU und FDP würgen Debatte über bürgerfreundliche Polizeikennzeichnung ab

Zur Ablehnung einer mündlichen Anhörung zur bürgerfreundlichen Kennzeichnung bei der Polizei durch die Fraktionen von CDU und FDP erklärt der innenpolitische Sprecher der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, **Thorsten Fürter**:

Hier wird mit einer zweifelhaften Mehrheit von CDU und FDP eine wichtige Debatte abgewürgt. Es wird dem bedeutenden Thema der bürgerfreundlichen Polizei nicht gerecht.

Viele nichtstaatliche Organisationen, darunter der DeutscherAnwaltVerein und amnasty international, sprechen sich für eine individuelle Kennzeichnung von PolizeibeamtInnen aus.

Auch die Jugendorganisation der FDP in Schleswig-Holstein und die CDU Brandenburgs haben Modelle vorgelegt, die durchaus diskussionswürdig sind.

Dass die schleswig-holsteinische CDU und FDP ein Thema tot schweigt, obwohl die ganze Republik darüber diskutiert, ist inakzeptabel. Es zeigt, welchen Stellenwert die Bürgerrechte bei ihnen haben.

Hintergrund:

Mit dem Gesetzentwurf (DS 17/251) soll ein neuer Paragraf § 174 a in das Landesverwaltungsgesetz eingefügt werden. Er sieht vor, dass Polizeibeamte und Dienstkräfte von Ordnungsbehörden sich bei Diensthandlungen ausweisen und auf Verlangen eine Dienstkarte vorzeigen müssen. Das soll nicht gelten, soweit dies mit einer Gefährdung verbunden ist.

Uniformierte Dienstkräfte sollen ein Namenschild mit Vor- und Nachnamen tragen. Wird ein Helm getragen, soll sich der Name auch auf dem Helm befinden. Polizeibeamte, die ihren richtigen Namen nicht preisgeben wollen, haben das Recht, eine andere individuelle Kennzeichnung zu verlangen.
